



Eigenerklärung des Lieferanten

zur Umsetzung von Art. 3g Abs. 1 d) der Verordnung (EU) 2023/1214 und 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8.4.2022 und 23.6.2023

abzugeben von allen Lieferanten der Firma/des Unternehmens ...

Im Namen von ... (Name des Lieferanten) erkläre/n ich/wir

- | | |
|---|--|
| <p>1. dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen</p> <p>a. Russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,</p> <p>b. juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Ziffer 3a genannten Organisationen gehalten werden, oder</p> <p>c. natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Ziffer 3a oder 3b genannten Organisationen handeln.</p> <p>2. dass keine Personen, Gruppen, Organisationen im Sinne der Ziffer 3 als Unterauftragnehmer, Eignungssleihgeber i.S.d. § 47 SektVO oder Lieferanten an der Erfüllung unserer, gegenüber bestehenden, vertraglichen Pflichten beteiligt sind.</p> <p>3. dass während der weiteren Vertragslaufzeit keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit</p> | <p>der Auftragserfüllung in Anspruch genommen werden, im Sinne der vorgenannten Ziffer 3 eingesetzt werden.</p> <p>4. dass unsere produzierten Waren und die darin verwendeten Eisen- und Stahlerzeugnisse weder russischen Ursprungs sind noch mit Vormaterialien russischen Ursprungs produziert wurden/werden.</p> <p>5. dass wir entsprechende Nachweise dokumentieren und vorlegen können, die die Einhaltung unserer Zusage gemäß Ziffer 4 belegen.</p> <p><i>Zitieren Sie noch wahlweise den Auszug der Regularien:</i></p> <p>Art. 3g Abs. 1 d) der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung der Änderung durch Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23.6.2023 lautet auszugsweise wie folgt: ...</p> <p style="text-align: center;"><i>und</i></p> <p>Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung der Änderung durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 23.6.2023 lautet auszugsweise wie folgt: ...</p> |
|---|--|